

Stadt Usingen

Niederschrift

der 27. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
am Donnerstag, den 19.11.2020 im Christian-With-Saal, Schlossgarten Campus

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:26 Uhr

An der Sitzung nehmen teil:

A. Vom Ausschuss

Bertz, Claudia
Brähler, Gerhard
Enslin, Ellen
Hahn, Birgit
Herber, Hellwig
Holzbach, Markus
Jackson, Alexander
Müller, Bernhard
Müller, Helmut

Vorsitzender

B. Vom Magistrat

Wernard, Steffen

C. Von der Stadtverordnetenversammlung

Liese, Gerhard
Müller, Brunhilde
Saltenberger, Joachim

F. Von der Verwaltung

Guth, Michael
Knull, Sebastian
Harmel, Ute
Windhager, Kim

Schriftführerin

Der Vorsitzende, Helmut Müller, eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

1. Genehmigung der Tagesordnung

Frau Enslin (Bündnis 90/Die Grünen) beantragt bei TOP 11 den Ursprungsantrag von Bündnis 90/Die Grünen an Stelle des in TOP 11 genannten Beschlusstextes zur Abstimmung zu Stellen.

Beschluss

Die Tagesordnung wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis
9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

2. Genehmigung der Niederschrift vom 27.08.2020

Keine Wortmeldung.

Beschluss

Das Protokoll der letzten Sitzung wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis

8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen (CDU)

3. Neubebauung der Grundstücke ehem. Krankenhaus an der Hattsteiner Allee und ehem. Konrad-Lorenz-Schule in der Pestalozzistraße – Abschluss einer Vereinbarung über:

I. Bezuschussung zu Infrastrukturmaßnahmen und zum Kauf einer Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Usingen, Flur 62, Flurstück 35, ehem. Parkplatzfläche des Krankenhauses in der Hattsteiner Allee

II. Abschluss eines Kaufvertrages

Herr Herber (FWG) merkt an, dass bereits im Haupt- und Finanzausschuss des Hochtaunuskreises festgehalten wurde, dass der Investor die Bruttogeschossfläche gemeinsam mit dem Bauantrag vorlegen muss.

Beschluss-Nr. XI/111-2020

Es wird beschlossen:

Der Magistrat wird beauftragt, mit dem Hochtaunuskreis eine Vereinbarung abzuschließen in dem,

I.
eine Bezuschussung durch den Hochtaunuskreis zu Infrastrukturmaßnahmen geregelt wird, die durch die Neubebauung mit Wohnungen auf dem Gelände des ehem. Krankenhauses und der ehem. Konrad-Lorenz-Schule notwendig werden, mit dem Inhalt wie er in der Anlage zur Beschlussvorlage aufgeführt ist, sowie für die Sicherung und Ausweisung einer öffentlichen Parkplatzfläche auf dem Grundstück Gemarkung Usingen, Flur 62, Flurstück 35, als Teilfläche in der Größe von ca. 350 m², für einen Kaufpreis von 55,00 €/m².

Der Magistrat wird ermächtigt die Vereinbarung auch mit geringfügigen Abweichungen abzuschließen.

II.

Der Magistrat wird ermächtigt, einen Kaufvertrag für den Kauf der Teilfläche des Grundstückes Gemarkung Usingen, Flur 62, Flurstück 35, in der Größe von ca. 350 m², für einen Kaufpreis von 55,00 €/m² mit dem Hochtaunuskreis abzuschließen.

Abstimmungsergebnis

9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

4. Kaufvertrag mit dem Hochtaunuskreis über den Kauf der Grundstücke Hattsteiner Allee 8, Flur 62, Flst. 32 und Hattsteiner Allee 10, Flur 62, Flst. 33, Gemarkung Usingen

Herr Jackson (CDU), Frau Enslin (Bündnis 90/Die Grünen) sowie Frau Hahn (SPD) verlassen um 19.08 Uhr wegen Befangenheit den Saal.

Beschluss-Nr. XI/108-2020

Es wird beschlossen:

Der Magistrat wird beauftragt, einen Kaufvertrag für den Ankauf der Grundstücke Hattsteiner Allee 8, Flur 62, Flurstück 32 und Hattsteiner Allee 10, Flur 62, Flurstück 33, Gemarkung Usingen mit dem Hochtaunuskreis abzuschließen.

Um eine Gemeinbedarfsbebauung zu realisieren, ist ein Kaufpreis in Höhe von 50 % des aktuellen Bodenrichtwertes abgestimmt und beträgt für beide Grundstücke 446.600,00 € zuzüglich der mit dem Ankauf verbundenen Nebenkosten in Höhe von ca. 33.495,00 €.

Abstimmungsergebnis

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

5. Änderungssatzung zur 4. Änderung der Kostenbeiträge für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Usingen.

Kostenbeiträge für die Nutzung der betreuten Grundschulen Usingen und Eschbach

Herr Jackson (CDU), Frau Enslin (Bündnis 90/Die Grünen) und Frau Hahn (SPD) betreten um 19:10 Uhr wieder den Saal.

Herr Müller (SPD) fordert eine getrennte Abstimmung, da in der Beschlussvorlage nicht erkennbar ist, dass eine Gebührenerhöhung mit beschlossen werden soll.

Über die Empfehlung an den Hochtaunuskreis bezüglich der Nichterhebung der Kostenbeiträge für die betreuten Grundschulen Usingen und Eschbach von April bis Juni 2020 soll getrennt von der Gebührenerhöhungen gemäß Grundsatzbeschluss abgestimmt werden. Außerdem soll auch separat über die Rückzahlung der vom Hochtaunuskreis erhaltenen Zuschüsse abgestimmt werden.

Es folgt eine längere Diskussion über die Kostenerhöhungen in Verbindung mit dem gefassten Grundsatzbeschluss.

Die Verwaltung wird die getrennte Abstimmung der einzelnen Punkte bis zur nächsten Stadtverordnetenversammlung prüfen.

Beschluss-Nr. XI/102-2020

Die Änderungssatzung zur 4. Änderung über die „Kostenbeiträge für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Usingen“ wird in der beigefügten Form beschlossen.

Dem Hochtaunuskreis wird empfohlen, dass die Kostenbeiträge für die betreuten Grundschulen Usingen und Eschbach für die Zeit der Schließung und des eingeschränkten Betriebes der Einrichtungen von April bis Juni 2020 nicht von den Eltern erhoben werden.

Die vom Hochtaunuskreis erhaltenen Zuschüsse für die Betreuung in den Kindertagesstätten für den Zeitraum April 2020 bis Juni 2020 sind entsprechend zurückzuerstatten.

Abstimmungsergebnis

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen (SPD)

6. Baulandentwicklung in der Stadt Usingen: Ausweisung von Flächen im Stadtteil Merzhausen

Keine Wortmeldung.

Beschluss-Nr. XI/104-2020

Für das Gebiet „Am Weiher“ im Stadtteil Merzhausen wird der Magistrat beauftragt für die Stadtverordnetenversammlung einen Aufstellungsbeschluss vorzubereiten, der die im Lageplan (Anlage 1, Variante 1) dargestellten Grundstücke umfasst.

Parallel dazu wird der Magistrat beauftragt die Verträge zum Ankauf der notwendigen Flächen abzuschließen. Die Kriterien für den Ankauf der Flächen sind die Folgenden: Ankauf der Flächen für 50,- €/m²; die Stadt trägt alle im Zusammenhang mit der Entwicklung des Baugebietes entstehenden Kosten wie Vermessungs-, Grunderwerbs-, Notar- und Erschließungskosten; Die Auszahlung des Kaufpreises erfolgt erst nach Schaffung des Baurechts.

Sollte die Realisierung der Variante 1 aufgrund der fehlenden Zustimmung einer Eigentümerin nicht zustande kommen, ist die Variante 2 umzusetzen.

Die Realisierung der Varianten 1 und 2 ist nur möglich, wenn alle Eigentümer zu einem Verkauf der benötigten Flächen bereit sind.

Sollte dies nicht der Fall sein ist die Variante 3 (Bebauung der im städtischen Eigentum stehenden Pferdekoppel) umzusetzen.

Abstimmungsergebnis

9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

7. Neufassung der Friedhofsordnung der Stadt Usingen

Frau Enslin (Bündnis 90/Die Grünen) bittet um Absprache mit dem Ausländerbeirat betreffend muslimischer Beerdigungen.

Beschluss-Nr. XI/109-2020

Die Neufassung der Friedhofsordnung der Stadt Usingen wird wie aus der Anlage ersichtlich beschlossen.

Abstimmungsergebnis

8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen)

8. Änderung der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung

Keine Wortmeldung.

Beschluss-Nr. XI/106-2020

Die beigefügte Änderungssatzung zur Gebührenordnung zur Friedhofsordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis

9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

9. Realisierungsstudie zum Ausbau des Straßenknotens Westerfelder Weg/Bahnhofstraße

Es folgt eine längere Diskussion über die Vor- und Nachteile der einzelnen Lösungen in Verbindung mit den jeweiligen Kosten.

Beschluss-Nr. XI/110-2020

Es wird beschlossen die Variante A3, lt. Realisierungsstudie IMB Plan, Ausbau als „Kreisverkehrsplatz“ mit Mittelinsel, umzusetzen.

Der Verkehrsknoten Bahnhofstraße/Westerfelder Weg soll verkehrstechnisch verbessert werden, indem dort ein Kreis d = 26 m in der Bahnhofstraße zur Ausführung kommen soll mit der Aufweitung der Einmündung in den Westerfelder Weg, entsprechend der von IMB-Plan erstellten Skizze für einen Kreis.

Für den Ankauf von dazu benötigten Flächen soll mit den Grundstückseigentümern ein Kaufpreis von 55,00 €/m² vereinbart werden/verhandelt werden.

Abstimmungsergebnis

5 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen (SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen), 0 Enthaltungen

10. Neufassung der Vergaberichtlinien

Frau Enslin (Bündnis 90/Die Grünen) weist auf die Verantwortung für Nachhaltigkeit im Beschaffungswesen hin und spricht sich für eine Nachhaltigkeits-Leitlinie aus.

Beschluss-Nr. XI/68-2020

Die als Anlage 1 beigefügte „Geschäftsordnung für die Vergabe von Leistungen, Bauleistungen und freiberuflichen Leistungen (Vergaberichtlinien)“ wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis

8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen (Bündnis 90/Die Grünen), 0 Enthaltungen

11. Erarbeitung von Bürgerschaftsrichtlinien für die Stadt Usingen; Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Es wird über den Antrag von Bündnis 90/Die Grünen aus 2019 abgestimmt.

1 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen (CDU, SPD; FDP, FWG), 0 Enthaltungen

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses über den vorangegangenen Antrag von Bündnis 90/Die Grünen, ist eine Abstimmung über untenstehenden Beschluss (Nr. XI/83-2020) hinfällig.

Beschluss-Nr. XI/83-2020

Im Hinblick auf die überschaubare Zahl von Antragsverfahren wird derzeit davon abgesehen Bürgerschaftsrichtlinien zu erlassen.

Abstimmungsergebnis

abgelehnt

12. Beschluss über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss 2017 und Entlastung des Magistrats

Keine Wortmeldung.

Beschluss-Nr. XI/98-2020

Gemäß § 114 HGO wird der vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte Jahresabschluss 2017 beschlossen und zugleich der Magistrat entlastet

Abstimmungsergebnis

9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

13. Genehmigung einer über/außerplanmäßigen Ausgabe gem. § 100

Herr Müller (SPD) möchte wissen, ob aufgrund der Gründung einer neuen Gruppe noch ein Investitionszuschuss (750.000 €) vom Hochtaunuskreis gefordert wird.

Herr Bürgermeister Wernard verneint dies und erklärt, dass es sich lediglich um den vergessenen Haushaltsansatz handelt.

Beschluss-Nr. XI/115-2020

Der überplanmäßigen Ausgabe für die 5. Betreuungsgruppe Astrid-Lindgren-Schule in Höhe von 79.066,16 € auf Haushaltsstelle 361010, Betreuung von Kindern in fremden Einrichtungen, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis

9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

14. Bericht über den Zeitraum 01.01.2020 bis 30.09.2020 gemäß § 28 Abs. I GemHVO über den Stand des Haushaltsvollzugs

Frau Enslin fragt, ob die Spielapparatesteuer in 2021 genauso wie in 2020 geringer ausfallen wird. Herr Bürgermeister Wernard sowie Herr Knull (Verwaltung) erklären, dass zurzeit noch nicht absehbar ist, wie sich die Zahlen im nächsten Jahr entwickeln.

Beschluss-Nr. XI/129-2020

Der Bericht über den Zeitraum 01.01.2020 bis 30.09.2020 gemäß § 28 Abs. I GemHVO über den Stand des Haushaltsvollzugs wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis
Einstimmig zur Kenntnis genommen.

15. Außerordentliche Förderung des Usinger Einzelhandels und der Gastronomiebetriebe im Corona-Jahr durch die finanzielle Unterstützung des Usinger Weihnachtsgewinnspiels

Herr Bürgermeister Wernard erläutert zu Beginn nochmals den Beschlussvorschlag und wie dieser zustande kam.

Herr Müller (SPD) möchte wissen, ob alle Usinger Einzelhändler von dem Angebot profitieren oder ausschließlich die dem Gewerbeverein zugehörigen Einzelhändler. Herr Bürgermeister Wernard erklärt, dass alle Usinger Einzelhändler angeschrieben wurden und nun auf die Zustimmungen gewartet wird.

Frau Enslin fragt nach einer Kostenkalkulation. Frau Harmel (Verwaltung) erläutert, dass 2.500 € Werbekosten und 3.000 € Kosten für Sachpreise anfallen. Somit bleibt ein Budget von etwa 8.000 €, welches gleichmäßig auf alle Teilnehmer aufgeteilt wird.

Beschluss-Nr. XI/130-2020

Es wird beschlossen, dass das im städtischen Haushalt für das Jahr 2020 genehmigte Budget zur Schaffung eines Fonds für „Frequenzbringer“ zur Innenstadtbelebung in Höhe von 14.300,- Euro als direkte Unterstützung für den Usinger Einzelhandel und der Gastronomiebetriebe in der Corona-Zeit mit dem Kauf von Gewinnspielpreisen von Usinger Gewerbetreibenden und mit der werblichen Unterstützung des diesjährigen Weihnachtsgewinnspiels des Usinger Vereins für Wirtschaft und Gewerbe e.V. verwendet wird.

Die Wirtschaftsförderung der Stadt Usingen wird aufgefordert, für die Mittelverwendung im Jahr 2021 ein Konzept zur Stärkung des Usinger Einzelhandels gemäß des ursprünglichen Beschlusses zu erstellen.

Abstimmungsergebnis
8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen)

16. Mitteilungen

Herr Bürgermeister Wernard teilt mit, dass am 16.11.2020 eine unvermutete Kassenprüfung stattfand, welche mit hervorragenden Ergebnissen abgeschlossen wurde.

Frau Enslin berichtet über einen neuen Erlass des Innenministeriums zu kommunalen Finanzen laut welchem der Doppelhaushalt 2021 praktisch nicht mehr genehmigt sei, sondern angepasst werden müsse. Sie fragt, wann dies in Usingen geplant sei.

Herr Bürgermeister Wernard erläutert, dass eine Gesamtgenehmigung für den Doppelhaushalt 2020/2021 vorliegt und dies somit für Usingen nicht zutreffe.

Ob und wie für 2021 Anpassungen in Form eines Nachtrages erforderlich sind, kann noch nicht abschließend beurteilt werden, wird aber fortlaufend von der Verwaltung geprüft. Der entsprechende Auszug aus dem Erlass mit Markierungen der Verwaltung wird dem Protokoll beigelegt.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Gerhard Liese teilt mit, dass er den Beginn der nächsten Stadtverordnetenversammlung auf 19:00 Uhr ändern möchte.

17. Verschiedenes

Keine Wortmeldung.

18. Grundstücksankauf einer landwirtschaftlichen Fläche für Baulandentwicklung

Der Vorsitzende Helmut Müller unterbricht um 20:22 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und bittet Presse und Gäste, den Saal zur Abstimmung der weiteren Verfahrensweise der TOP 18 zu verlassen.

Es beginnt die Abstimmung darüber, TOP 18 nicht öffentlich zu beraten.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Gerhard Liese möchte wissen, wieso der TOP nicht öffentlich behandelt werden soll.

Herr Bürgermeister Wernard erklärt, dass dies im Interesse der Eigentümerin liegt.

Abstimmungsergebnis

9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Somit wird der TOP 18 nicht öffentlich beraten.

Der Vorsitzende Helmut Müller stellt um 20:26 Uhr die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her und teilt die Abstimmungsergebnisse des TOP 18 mit.

Abstimmungsergebnis

9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Usingen, 23.11.2020

Helmut Müller
Vorsitzender

Kim Windhager
Schriftführerin

6. Doppelhaushalte 2020/2021

Die Hinweise zur Anwendung des Kommunalen Haushaltsrechts im Umgang mit den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie vom 30.03.2020 bestimmen in Nr. 4 lit. b., dass eine Genehmigung des Haushaltsjahres 2021 ausscheidet, wenn die Haushaltssatzungen Festsetzungen für zwei Haushaltsjahre (d. h. 2020/2021) trifft. Alle Kommunen, die von dieser Regelung betroffen sind, sind nicht verpflichtet, eine Nachtragssatzung gem. § 98 HGO zu erstellen. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 ist zu einem Zeitpunkt anzupassen, an dem sich die Entwicklungen absehen lassen. Die Satzung 2021 ist der Aufsichtsbehörde zusammen mit dem Anpassungsbeschluss vorzulegen. Die zuvor genannten Bestimmungen des Finanzplanungserlasses 2021 i. V. m. den Anforderungen des § 97a HGO werden hinsichtlich des Anpassungsbeschlusses geprüft. § 143 HGO gilt entsprechend. Sofern sich im weiteren Verlauf des Haushaltsjahres 2021 Anwendungsbereiche für einen Nachtrag gem. § 98 Abs. 2 HGO ergeben, sind diese Kommunen zur Erstellung einer Nachtragssatzung im Rahmen einer uneingeschränkten Anwendung des § 98 HGO verpflichtet.

nein, da Genehmigung bereits Vorlag.

keine Bedeutung für US

dies gilt auch uneingeschränkt für US in 2021.

7. Kreisumlage

Nachtragspflicht wird fortlaufend geprüft. Derzeit ist aber kein Nachtrag 2021 in Sicht. Ausführliche Berichterstattung erfolgt in der 1. Sitzungsrunde 2021.

Die finanzielle Situation der hessischen Kreise ist überwiegend stabil. Sie konnten in den letzten Jahren Überschüsse und Rücklagen von über 1 Mrd. Euro erwirtschaften. Auch unter Einbeziehung eines höheren Bedarfes im öffentlichen Gesundheitswesen bei der Pandemiebekämpfung bleibt die Finanzierung der Kreise im Haushaltsjahr 2021 – im Gegensatz zu den Städten und Gemeinden – systembedingt von Einnahmeverlusten weitgehend verschont. Die zwischenzeitlich gesetzlich erfolgte höhere Beteiligung des Bundes an den Kosten für Unterkunft und Heizung gem. § 46 SGB II verhilft den Kreisen zu einer zusätzlichen substanziellen finanziellen Entlastung.

Diese Ausgangslage verschafft vielen Kreisen die Möglichkeit, die bestehenden Hebesätze der Kreisumlagen anzupassen und ihre kreisangehörigen Gemeinden in der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 HGO).

Nach Maßgabe des § 53 Abs. 2 HKO i. V. m. § 50 FAG erheben die Landkreise die Kreisumlage von den kreisangehörigen Kommunen, soweit die Leistungen nach dem FAG und die sonstigen Erträge und Einzahlungen nicht ausreichen. Die Kreisumlage ist

gesetzlichen Verpflichtung der Aufstellung eines Nachtragshaushaltes bis auf weiteres nicht nachzukommen. Dies gilt ebenso für die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes. Es wird geprüft, ob dieses Moratorium der nachträglichen Bestätigung einer Rechtsverordnung nach § 154 Abs. 3 HGO bedarf.

3. Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen; haushaltswirtschaftliche Sperren

- a. Soweit zur Bewältigung der Corona-Pandemie Aufwendungen und Auszahlungen erforderlich werden, die in der Haushaltssatzung nicht abgebildet sind, sind dies unvorhergesehene und unabweisbare Aufwendungen und Auszahlungen nach § 100 HGO. Es ist zulässig, wenn die Deckung nicht im laufenden Haushaltsjahr, sondern im folgenden Haushaltsjahr dargestellt wird.
- b. Der Gemeindevorstand hat angesichts der veränderten Lage verantwortungsvoll abzuwägen, ob und welche der etatisierten Aufwendungen und Auszahlungen angesichts der künftig wahrscheinlich erforderlich werdenden Konsolidierungsverpflichtungen in welchem Umfang tatsächlich in Anspruch genommen werden müssen (§ 96 Abs. 1 HGO). Auf die Möglichkeit des Erlasses haushaltswirtschaftlicher Sperren (§ 107 HGO) wird hingewiesen.

4. Laufende Aufstellung, Genehmigungsverfahren, Auslegung der Haushaltspläne

- a. Die Kommune darf über die Haushaltssatzung auf der Grundlage des neugeschaffenen § 51a HGO entscheiden. Für die Haushaltssatzung 2020 bedarf es keiner Finanzplanung für die Zeit ab 2021.
- b. Soweit Haushaltssatzungen genehmigungsbedürftige Teile enthalten (§ 97a HGO) wird das Genehmigungsverfahren durch die Aufsichtsbehörde aktuell noch nicht überall abgeschlossen sein. Es erscheint jedoch trotz der zu befürchtenden Haushaltsverwerfungen durch die Folgen der Corona-Pandemie nicht sinnvoll, anstehende Genehmigungen deswegen zurückzustellen. Um die Handlungsfähigkeit der Kommunen zu verbreitern, sollten daher die Haushaltsgenehmigungsverfahren rasch weiterbearbeitet werden. Als Maßstab der Genehmigung sollten die Verhältnisse vor der Corona-Pandemie zugrunde gelegt werden. Soweit eine Haushaltssatzung Festsetzungen für zwei Haushaltsjahre trifft, scheidet eine Genehmigung des Haushaltsjahres 2021 aus.
- c. § 97 Abs. 5 HGO regelt die Auslegung im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung. Findet wegen der Schließung der Rathäuser keine öffentliche Auslegung des Haushaltsplanes statt, ist der Vollzug des

Genehmigung
lag für
Usingen 20/21
bereits am
05.03.20
vor.